

Melderportal-Transfer: Fragenkatalog für Krankenhäuser

Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH
 Datenannahmestelle
 Gesundheitscampus 10
 44801 Bochum

Angaben zur Meldepflicht und Struktur der Datenübermittlung

Institution:

MSID:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

<p>1. In der Einrichtung entstehen keine meldungspflichtigen Ereignisse. Dies wurde mit Hilfe der Entscheidungsmatrix² des LKR NRW verifiziert. Die Meldestelle kann deaktiviert werden.</p>	<p>Ja</p>
<p>2. Die anfallenden Meldungen werden nicht von der Einrichtung übertragen. Die Übermittlung erfolgt über:</p>	<p>Ja</p>
<p>3. Sämtliche Meldungen der Einrichtung sollen zukünftig ausschließlich direkt im Melderportal LKR NRW manuell erfasst werden. Eine Übernahme aus Vorsystemen³ über eine Dateischnittstelle ist nicht gewünscht. (Nur eine Angabe ist möglich).</p>	<p>Meldungen werden auf Basis: der Einrichtung insgesamt oder von Fachabteilungen erfasst</p>
<p>4. Sämtliche Meldungen der Einrichtung werden ausschließlich über das Tumordokumentationssystem ONDIS der KVWL-IT erfasst und übermittelt.</p>	<p>Ja</p>
<p>5. Meldungen werden in Vorsystemen³ erfasst und per Schnittstellendatei übertragen (Schnittstellenmelder). (Nur eine Angabe ist möglich).</p>	<p>es wird nur ein Vorksystem verwendet oder die Meldungen kommen aus mehreren Vorksystemen, ggf. auch aus ONDIS</p>
<p>6. Nur relevant für Schnittstellenmelder: In der Schnittstellendatei können auch Meldungen anderer Einrichtungen (Standorte, Med. Versorgungszentren) enthalten sein.</p>	
<p>7. Nur relevant für Schnittstellenmelder: Sofern die Daten aus verschiedenen Vorksystemen stammen: Ist die übertragene Patienten-ID systemübergreifend identisch bzw. können Überschneidungen ausgeschlossen werden?</p>	

8. Nur relevant für Schnittstellenmelder: Auf welche Meldestelle setzen Ihre Vordaten Ihre Meldungen ab?	
9. Nur relevant für Schnittstellenmelder: Zusätzlich zur Übertragung von Schnittstellendateien sollen auch einzelne Fachabteilungen Meldungen manuell direkt im Melderportal NRW erfassen.	

Zur weiteren Detailabstimmung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Ansprechpartner für Abstimmungen zum Melderportal-Transfer [Bezeichnung der Einrichtung]	
Name	
Position / Abteilung	
Telefon	
E-Mail	
Name	
Position / Abteilung	
Telefon	
E-Mail	
Name	
Position / Abteilung	
Telefon	
E-Mail	

ausgefüllt von

Ort

Datum

Stempel, Unterschrift

¹ per Post; alternativ per Fax an: 0234 545 09 – 199 oder per E-Mail an: antragsmanagement@krebsregister.nrw.de

² Die Entscheidungsmatrix finden Sie unter <https://www.landeskrebsregister.nrw/melder/krebsregistrierung-inhalte-der-meldung/meldepflicht/>

³ Mit Vordaten sind Krankenhausinformations- oder Tumordokumentationssysteme o. ä. gemeint, die Meldungen im ADT-GEKID-Format in der Version ADT-GEKID Version 2.1.3 oder höher bereitstellen. Alternativ ab vorauss. Q4/2022 oBDS-Schema Version 3.0.0

Ein Merkblatt „Wissenswertes für Schnittstellenmelder“ finden Sie unter <https://www.landeskrebsregister.nrw/melder/melderportal/>